

Eltern- Newsletter 05 / März 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

12.03.20

damit Sie auf dem Laufenden bleiben, erhalten Sie einen zweiten Elternbrief im März. Ergänzt ist er durch die aktuellste Mail des MSB zum Corona-Virus.

Vielleicht klärt er Unsicherheiten und schafft Vertrauen, dass wir gemeinsam auch diesen „Sturm“ bewältigen werden.

Ihre Susanne Köhnen

Termine/Ankündigungen/Aktuelles

Termine

Leider hat sich beim letzten Eltern-Newsletter der Fehlerteufel eingeschlichen. Hier erhalten Sie die aktuellen beweglichen Ferientage, Studientage und Termine (die Fehler sind unterlegt).

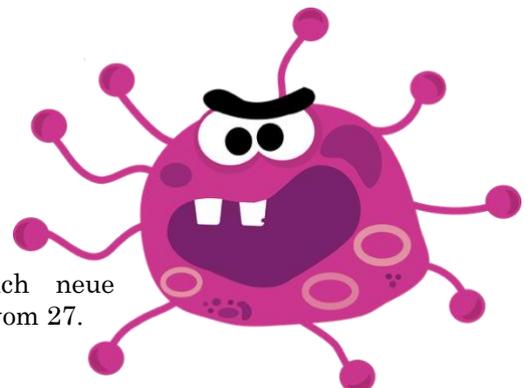
Montag, den 20. April 20	2. Pädagogischer Tag (IT-Barcamp) / Studientag für SchülerInnen
Freitag, den 22. Mai 20	beweglicher Ferientag
Montag, den 25. Mai.20	Mündliche Abiturprüfungen / Studientag für SchülerInnen
Dienstag, den 02. Juni 20	Pfingstferien
Mittwoch, den 03. Juni 20	3. Pädagogischer Tag (G9 Lehrpläne) / Studientag für SchülerInnen
Freitag, den 12. Juni 20	beweglicher Ferientag
Donnerstag, den 18. Juni 20	Sportfest & Radexkursion
Freitag, den 19. Juni 20	Überreichung der Abitur-Zeugnisse / Sektempfang
Samstag, den 20. Juni 20	Abiturball

Das Corona – Virus

Das MSB informiert:
11.03.2020] Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (3. Mail)

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie ergänzende, aber auch neue Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich. Soweit diese Schul-Mail nicht ausdrücklich neue Informationen oder Vorgaben enthält, gelten die Schul-Mails vom 27. Februar und 6. März weiter.



1. Schulschließungen und Wiedereröffnungen von Schulen

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die vollständige oder teilweise Schließung einer Schule im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt verfügt wird (vgl. Schul-Mail Nr. 2). Wird die Schulschließung als Sofortmaßnahme nur mündlich verfügt, empfiehlt es sich, eine nachzureichende schriftliche Bestätigung einzuholen. Bei Teilschließungen sollte auf eine genaue Angabe (und Dokumentation) der geschlossenen Bereiche (z. B. Klassen / Kurse) geachtet werden.

Die Schließung durch die Schulleitung kommt nur im Notfall in Betracht, wenn klare Hinweise auf eine Infektionsgefahr bestehen und eine Reaktion der oben genannten zuständigen Behörden nicht mehr rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Will die Schulleitung aufgrund eigener Entscheidung handeln, hat sie zuvor die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu informieren.

Für die Wiedereröffnung einer Schule, die im Rahmen einer Maßnahme des Infektionsschutzes geschlossen wurde, bedarf es keiner ausdrücklichen Entscheidung der zuständigen Behörde. Mit Ablauf der tagesscharf zu bestimmenden Schließungsfrist ist die Schule wieder ganz oder teilweise für den Schulbetrieb offen. In der Regel ist das der auf das Fristende folgende nächste Kalendertag. Daher muss die Schulleitung darauf achten, dass die zuständige Behörde eine eindeutige Fristenregelung trifft. Sollte dies nicht der Fall sein (z. B. „Die Schule wird bis auf Weiteres geschlossen.“) oder sollten sonstige Zweifel bestehen, empfiehlt sich eine sofortige Nachfrage bei der Behörde, die die Schließung verfügt hat. Die erteilte Auskunft ist zu dokumentieren. Im Übrigen ist die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu informieren.

Eine Schulschließung aus Gründen des Infektionsschutzes gilt grundsätzlich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte (vgl. Schul-Mail Nr. 1). In diesem Fall erfüllen die Lehrkräfte ihre Dienstaufgaben, soweit möglich, am heimischen Arbeitsplatz. Durch Entscheidung der zuständigen Behörde kann eine Schule auch teilweise wiedereröffnet werden, wenn sichergestellt ist, dass a) ein Zusammenkommen einer begrenzten Anzahl von Menschen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist und b) von den betroffenen Schulräumen keine Infektionsgefahren ausgehen. In diesem Fall kann entweder der Unterricht wieder teilweise stattfinden oder die Schulleitung – bei Bedarf (z.B. Dienstbesprechungen) – die Anwesenheit der Lehrkräfte in der Schule anordnen (§ 13 Abs. 2 ADO).

2. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) zur Durchführung von Großveranstaltungen vom 10.03.2020

Das MAGS NRW hat die zuständigen örtlichen Behörden am 10. März angewiesen, als vorbeugende Schutzmaßnahme Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern grundsätzlich abzusagen. Bei Veranstaltungen mit weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist nach wie vor eine individuelle Einschätzung der Gefahrenlage erforderlich.

Veranstaltungen in diesem Sinne sind z. B. Fußballspiele, Konzerte, Kongresse, Umzüge, Volksläufe. Aus der Sicht des Infektionsschutzes ist entscheidend, dass hier eine Vielzahl von Menschen mit unbekannter Identität oder räumlicher Herkunft auf engem Raum zusammenkommt.

Der Schulbetrieb auch in großen Schulen ist von diesem Erlass nicht erfasst. Hier sind die Beteiligten problemlos individualisierbar und daher bei Bedarf gezielt an-sprechbar. Außerdem findet der Schulbetrieb in aller Regel in Klassen- oder Kursräumen in Lerngruppen von nur 20-30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im Übrigen könnte die Schulleitung bei Hinweisen auf eine konkrete Gefahrenlage das Zusammenkommen großer Schülergruppen, z. B. während der Pausen auf dem Pausenhof, vorübergehend untersagen.

3. Häusliche Quarantäne und selbst veranlasste Krankmeldungen

Bei Krankheits- oder Ansteckungsverdächtigen kann die zuständige Behörde gem. §§ 28 bis 31 Infektionsschutzgesetz Schutzmaßnahmen, insbesondere eine Quarantäne anordnen. Diese Maßnahme erfolgt aufgrund einer fachlichen Einschätzung und ist strikt zu befolgen. Der

Ausblick



Aufgrund der aktuellen Empfehlung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird das Frühjahrskonzert auf einen Termin zeitnahe nach den Sommerferien **verschoben**. Bereits verkaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.



Leider müssen wir auch die Eröffnung des **Open Roberta Coding Hubs** und so auch die Workshops aufgrund aktueller Dienstreise- und Veranstaltungsbestimmungen einiger Initiatoren der Veranstaltung **absagen**. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung. Die Veranstaltung wird sobald wie möglich nachgeholt. Wir werden Sie frühestmöglich über einen Ersatztermin in Kenntnis setzen.

Absagen

Absagen müssen wir leider auch folgende Elemente der außerschulischen Bildung am HHG:

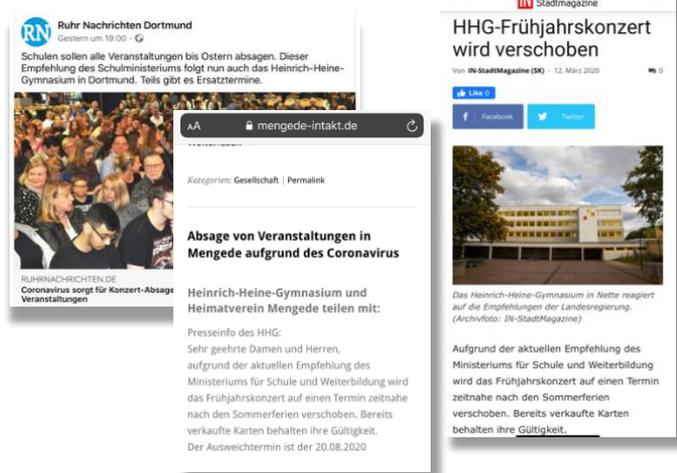
1. Berufsfelderkundung, Klasse 8
2. Praktikum, Klasse 9
3. Girls- and Boys-Days

Der Unterricht findet in dieser Zeit ganz regulär weiter statt. Diese Regelung findet an allen Dortmunder Gymnasien statt.



Ruhrnachrichten-Information

Damit auch Betroffene, die nicht unsere sozialen Medien verfolgen, von den Absagen erfahren, haben unsere PR-Koordinatorinnen, Frau Semerad und Frau Treppner, frühzeitig der Presse Bescheid gegeben.



Mögliche Schließung des HHG – Was dann?

Falls eine Schließung unserer Schule nötig wird, werde ich Sie und die SchülerInnen **sofort** benachrichtigen.

Da dann der Unterricht, wie an Studientagen, am heimischen Arbeitsplatz erfolgen muss, bitte ich Sie um Folgendes:

- 1) Die SchülerInnen sollten ab sofort wichtige Lernmaterialien (Bücher, iPads etc.) immer nach Hause mitnehmen.
- 2) Auch alle anderen wichtige Sachen aus den Schließfächern sollten ab jetzt mitgenommen werden.
- 3) **GANZ WICHTIG: Damit die SchülerInnen die Arbeitsmaterialien abrufen können, müssen sie schnellstmöglich sicher gehen, dass sie der eigene Schul-Email-Account abrufbar ist.**
- 4) Schulische Mails müssen dann TÄGLICH abgerufen werden.



Regeln

Zeitweise Schließung des Selbstlernbereiches am PZ

Nicht so toll finden wir dieses Foto. Es zeigt, wie SchülerInnen unserer Schule den Selbstlernbereich NACH der Reinigung unserer Reinigungskräfte (ab 15:00) hinterlassen. So sieht dieser Platz (und dies ist nicht der schlimmste Ausschnitt), der extra für OBERSTUFENSCHÜLER frei gegeben wurde, dann am nächsten Morgen aus.



Leider sahen wir uns letzte Woche Freitag wieder mit einer solchen Situation konfrontiert – es war der Tag der Festveranstaltung der ASR zum 100. Geburtstag.

Zwei zufällig vorbei kommende Schüler der 9d boten sich sofort an, den Dreck noch schnell vor der Veranstaltung aufzukehren und die Stühle hochzustellen.

Auch das sind unsere Schüler!!

Und damit die SchülerInnen demnächst besser erkennen, wie man sich verantwortungsbewusst verhält, greift ab sofort folgende Regelung:

Das Reinigungspersonal darf um 14:30 Uhr den Bereich kurzfristig räumen, um diesen zu säubern. Aufgeforderte Schüler helfen beim Stühle hochstellen. Falls nach der Reinigung (ab 14:30) wieder weiterer Müll/Dreck/Stühle am Boden hinterlassen werden, ist das Personal von mir beauftragt worden, den Bereich für einen Tag für ALLE SchülerInnen zu sperren.

Rückblick

Foto-AG Wettbewerb

Ein Großteil meiner Bürowand ist seit drei Monaten gähnend leer. Ein Bild aus meinem häuslichen Arbeitszimmer ziert noch die Wand, sollte aber durch die Gewinner-Arbeiten eines ausgelobten Foto-Wettbewerbes bestückt werden. Unsere Foto-AG, unter der Leitung von Ilka Bielefeld hat sich mit dem Motto „HHG – mal anders“ auf die Suche nach interessanten Motiven gemacht. Und das ist ihnen grandios gelungen! Bei einer Preisverleihung wurden die Gewinner geehrt, beschenkt und mit Kuchen gefeiert. Gewonnen haben Leni Seelig, Pauline Bösing, Lea Ribici, Dana Volkhammer, Lina Hoseit und Mia Moldenhauer. Herzlichen Glückwunsch!!

Meine blasse Wand freute sich auch...





 fotoaghhg



Sind sie nicht
voll geworden?!

